

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Ergänzung zum Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-
Klein-Straße in Köln-Ehrenfeld vom 02.02.2010**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	17.06.2010	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Wahrung eines fristgerechten Baubeginns Bauaufträge für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Köln-Ehrenfeld ohne rechtskräftiges Baurecht zu vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Ratsbeschluss vom 02.02.2010 wurde die Verwaltung mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Form eines Hochbahnsteiges (90 cm über SO) in Mittellage beauftragt.

Für die Maßnahme hatte die Verwaltung am 19.08.2009 ein Genehmigungsverfahren nach § 28 und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Hierzu gab es nur eine private Einwendung eines Anwohners, der zusätzliche Lärmbelästigung durch den künftig geänderten Gleisaufbau der KVB befürchtet. Seitens der Verwaltung wurde eine mit der KVB abgestimmte ausführliche Stellungnahme verfasst, mit der die Einwendung ausgeräumt werden sollte. Nach Vorlage des Baubeschlusses hatte sich kurzfristig herausgestellt, dass der Anwohner auf einem Erörterungstermin besteht. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung wurde bereits im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vom 15.04.2010 genehmigt, dass die Verwaltung zur Wahrung von Fristen das Ausschreibungsverfahren einleiten durfte.

Im Erörterungstermin am 16.04.2010 wurden nur wenige Einwände thematisiert. Kein Einwander hat gegen die grundsätzliche Lage und Ausgestaltung der Haltestelle Einwand erhoben. Es wurden nur Detailprobleme (z.B. bezüglich der Schall- und Erschütterungsemissionen und des Grüneingriffs bzw. der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen) erörtert. Der Planfeststellungsbeschluss für den Umbau der Haltestelle Rektor-Klein-Straße liegt der Stadt Köln per Email seit dem 02.06.2010 vor. Hierin wurde festgehalten, dass der Einbau einer elastischen Schienenlagerung wie von der Stadt Köln ursprünglich beantragt, den Einwendungen Genüge trägt. Eine rechtliche Verpflichtung zu weiteren Emissionsschutzmaßnahmen wurde von der Planfeststellungsbehörde nicht gesehen.

Die noch erforderliche Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.06. - 28.06.2010 und die danach folgende Klagefrist von einem Monat führen dazu, dass die Rechtskraft voraussichtlich am 29.07.2010 erreicht wird. Um die Baumaßnahme gemeinsam mit der Ittisstraße und Hosterstraße fristgerecht in der vom 15.07.2010 bis zum Fahrplanwechsel Mitte 12/2010 erfolgenden Sperrpause der KVB-Strecke abwickeln zu können, ist eine Beauftragung der schon ausgeschriebenen und submittierten Bauleistungen spätestens bis zum 05.07.2010 erforderlich. Es handelt sich im Einzelnen um die Gewerke Straßen- und Gleisbau, Bahnsteigbau sowie die Bauüberwachung.

Die Zustimmung des Rates zur Beauftragung von Bauleistungen vor Erhalt des rechtskräftigen Baurechts ist daher erforderlich. Da die Verwaltung nicht mit Einreichung einer Klage rechnet, wird das entstehende Risiko als äußerst gering beurteilt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Baumaßnahme fristgerecht in der Sperrpause der KVB abwickeln zu können, ist die Beauftragung ohne rechtskräftiges Baurecht für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Köln-Ehrenfeld zwingend erforderlich. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Beschlussvorlage unmittelbar dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.